Multiple Choice-Fragen

**„Unternehmensgründung – Finanzierung Teil 2“**

1. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

Für Kredite verlangen Banken und Sparkassen Sicherheiten.

Ohne Sicherheiten ist eine Unternehmensgründung nicht möglich.

Gegen die Risiken einer Unternehmensgründung kann man sich umfassend   
 absichern.

Wer die Marktsituation falsch einschätzt, kann mit seiner Unternehmensgründung   
 scheitern.

Eine Unternehmensgründung ist mit einem hohen Risiko verbunden

1. Was versteht man unter einer „Bürgschaft“? (1/5)  
   Unter Bürgschaft versteht man …  
     
    einen Kredit für Unternehmensgründer.  
    die Beteiligung Dritter an der Finanzierung eines Kredites.  
    die Verpflichtung des Bürgen, bei Zahlungsunfähigkeit für die Schulden des   
    Kreditnehmers einzustehen.  
    die Unterstützung hoch verschuldeter Unternehmen.   
    die Haftung Dritter für falsche Entscheidungen des Unternehmensgründers.
2. Welche Aussagen über eine Sicherheitsübereignung von beweglichen Sachen sind richtig? (3/5)  
   Bei einer Sicherheitsübereignung …

darf der übereignete Gegenstand vom Kreditnehmer nicht mehr genutzt werden.

überlässt der Kreditnehmer dem Kreditgeber bewegliches Eigentum als Sicherheit.

gehört der übereignete Gegenstand immer noch dem Kreditnehmer.

gehört bei Zahlungsunfähigkeit der übereignete Gegenstand dem Kreditgeber.

darf der übereignete Gegenstand vom Kreditnehmer weiterhin genutzt werden.

1. Was versteht man unter einer Hypothek? (2/5)  
   Unter einer Hypothek versteht man eine Sicherheit …  
     
    die auf Gebäude und Grundstücke angewendet werden kann.

die auf bewegliche und unbewegliche Güter angewendet wird.  
 bei der der Kreditgeber bei Zahlungsunfähigkeit das Eigentum des Kreditnehmers   
 verkaufen darf.  
 bei der das Eigentum des Kreditnehmers bei Vertragsabschluss auf den   
 Kreditgeber übergeht.  
 bei der die Bank für den Kreditnehmer bürgt.

1. Welche Aussagen über Leasing sind richtig? (3/5)

Beim Leasing wird eine Ware in Raten abbezahlt.

Beim Leasing gehört der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer.

Beim Leasing wird eine Ware nicht gekauft, sondern gegen Entgelt überlassen.

Der Leasingnehmer kann den Leasinggegenstand am Ende der Leasingzeit auch   
 käuflich erwerben.

Der Leasingnehmer zahlt für die Nutzung des Leasinggegenstandes eine   
 Leasingrate.

1. Wie lang ist in der Regel die Leasingzeit mindestens bei beweglichen Wirtschaftsgütern? (1/5)

5 Jahre

2 Jahre

4 Jahre

3 Jahre

6 Jahre

1. Wie hoch ist in der Regel die Leasingrate bei beweglichen Gütern gemessen am Anschaffungspreis? (1/5)

2-3%

3-4%

1,5%

3%

4%

1. **Welche der nachfolgenden Vorteile treffen auf das Leasingverfahren zu? (3/5)**

Die Kosten sind geringer.

Die Anschaffung ist unkomplizierter.

Es besteht ein geringerer Kapitalbedarf.

Betreuung und Beratung sind in der Regel gewährleistet.

Man ist auf dem neuesten Stand der Technik.